

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN FAIRMAST STANDARD VON PLUKON

Dokumententyp	Teilnahmebedingungen für den Fairmast Standard
Version	2026.02
Gültig ab	01.07.2026
Systeminhaber	Plukon GmbH / Fairmast Programm
Zugehörige Regelwerke	Fairmast Standard und Anforderungskatalog, Sanktionskatalog, Geschäftsordnung des Sanktionsbeirats, Siegelnutzungsvertrag, Audit- und Prüfvorgaben

Diese Fassung führt sämtliche ursprünglichen Regelungen der Teilnahmebedingungen mit den erforderlichen Ergänzungen im Hinblick auf EmpCo, Systemintegrität, Nichtdiskriminierung, unabhängige Kontrolle und die Verzahnung mit Sanktionsbeirat und Sanktionskatalog zusammen.

Präambel

Der Fairmast Standard von Plukon verfolgt das Ziel, eine nachhaltige, transparente und wirtschaftlich tragfähige Geflügelfleischproduktion sicherzustellen. Die Teilnahmebedingungen regeln die Rechte und Pflichten aller Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere der Landwirte, Verarbeiter und Vermarkter.

Mit der Teilnahme am Fairmast Standard erkennen die Beteiligten diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren zugleich die Anforderungen an ein transparentes, objektives und überprüfbares Zertifizierungssystem. Sie stellen sicher, dass die Teilnahme am Fairmast Standard auf nachvollziehbaren und nichtdiskriminierenden Kriterien beruht und dass die Systemintegrität durch unabhängige Prüfungen, dokumentierte Prozesse und ein geregeltes Sanktionsverfahren gewahrt wird.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Unternehmen und Personen, die am Fairmast Standard von Plukon teilnehmen.

1.2 Beteiligte im Sinne dieser Bedingungen sind insbesondere:

- landwirtschaftliche Betriebe (Mastbetriebe);
- Brütereien;
- Futtermittellieferanten;
- Verarbeitungsbetriebe;
- Vermarktungsunternehmen;
- Logistikpartner;
- sonstige entlang der Lieferkette eingebundene Unternehmen.

1.3 Ergänzende vertragliche Regelungen zwischen den Beteiligten bleiben unberührt, soweit sie diesen Teilnahmebedingungen nicht widersprechen.

1.4 Die Teilnahmebedingungen gelten unabhängig davon, ob ein Beteiligter selbst das Fairmast Siegel nutzt oder lediglich an Erzeugung, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Vermarktung oder sonstiger Abwicklung von Fairmast Ware beteiligt ist.

2. Ziele des Fairmast Standards

Der Fairmast Standard verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Förderung des Tierwohls;
- Sicherstellung hoher Qualitäts- und Hygienestandards;
- Verbesserung der Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette;
- Transparenz und Rückverfolgbarkeit;
- faire und langfristige Zusammenarbeit aller Beteiligten;
- Sicherstellung einheitlicher Produktions- und Vermarktungsstandards;
- Sicherstellung überprüfbarer und belegbarer Aussagen zum Fairmast Standard;
- Vermeidung irreführender, nicht belegbarer oder über den Standard hinausgehender Nachhaltigkeits-, Tierwohl- oder Qualitätsaussagen.

Die Ziele werden durch verbindliche Anforderungen, unabhängige Audits, dokumentierte Rückverfolgbarkeit, einheitliche Kontrollen sowie ein geregeltes Sanktionssystem abgesichert.

3. Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Die Teilnahme setzt eine schriftliche Zulassung durch die Plukon GmbH oder eine von Plukon benannte Organisation voraus.

3.2 Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung:

- aller gesetzlichen Anforderungen;
- der jeweils gültigen Fairmast Richtlinien;
- des Fairmast Standards und Anforderungskatalogs;
- der Vorgaben zum Tierwohl;
- der Qualitäts- und Hygienestandards;
- der Dokumentations- und Rückverfolgbarkeitsanforderungen;
- der Anforderungen an zusätzliche Zertifizierungen auf den jeweiligen Stufen, insbesondere QS, VLOG, IFS und ITW, soweit einschlägig;
- der Audit- und Kontrollvorgaben;
- des Sanktionskatalogs und der Geschäftsordnung des Sanktionsbeirats, soweit anwendbar.

3.3 Die Beteiligten verpflichten sich, Änderungen ihrer Betriebsstruktur oder wesentliche betriebliche Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

3.4 Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage objektiver, transparenter und nichtdiskriminierender Kriterien. Eine Ablehnung oder Beendigung der Teilnahme darf nur aus sachlichen Gründen erfolgen, insbesondere bei Nichterfüllung der Anforderungen, fehlender Auditierbarkeit, fehlender Rückverfolgbarkeit, unzureichender Dokumentation oder schwerwiegenden Compliance-Bedenken.

3.5 Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur, wenn sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und keine sachlichen Ausschlussgründe vorliegen.

4. Pflichten der Landwirte

4.1 Die teilnehmenden Landwirte verpflichten sich insbesondere:

- die Vorgaben des Fairmast Standards einzuhalten;

- die Tiere gemäß den geltenden Tierwohlanforderungen zu halten;
- ausschließlich zugelassene Futtermittel und Betriebsmittel einzusetzen;
- sämtliche Produktionsdaten vollständig und wahrheitsgemäß zu dokumentieren;
- die Rückverfolgbarkeit der Tiere jederzeit sicherzustellen;
- Kontrollen und Audits zu ermöglichen;
- relevante Gesundheits- oder Tierwohlereignisse unverzüglich zu melden;
- Abweichungen vom Standard unverzüglich mitzuteilen;
- vereinbarte Korrekturmaßnahmen fristgerecht umzusetzen;
- eine jederzeitige Auditierbarkeit des Betriebs sicherzustellen.

4.2 Die Landwirte verpflichten sich zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

4.3 Die Verwendung des Fairmast Standards zu Werbezwecken ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

4.4 Landwirte haben sicherzustellen, dass alle Angaben gegenüber Plukon, Prüfstellen, Auditoren und sonstigen systemrelevanten Stellen vollständig, richtig und aktuell sind.

5. Pflichten der Verarbeiter

5.1 Verarbeiter verpflichten sich insbesondere:

- ausschließlich Tiere aus zugelassenen Fairmast Betrieben zu verarbeiten;
- eine getrennte Erfassung und Verarbeitung sicherzustellen;
- die Einhaltung aller Hygiene- und Qualitätsstandards zu gewährleisten;
- vollständige Rückverfolgbarkeit sicherzustellen;
- Dokumentationen und Nachweise aufzubewahren;
- Audits und Kontrollen zu ermöglichen.

5.2 Verarbeiter haben geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Vermischungen mit nicht zertifizierter Ware zu treffen.

5.3 Beanstandungen oder Qualitätsabweichungen sind unverzüglich an Plukon zu melden.

5.4 Verarbeiter haben wirksame Prozesse zur Trennung, Identifikation und Mengenplausibilisierung von Fairmast Ware einzurichten. Diese Prozesse müssen geeignet sein, Verwechslungen, Vermischungen und unberechtigte Kennzeichnungen zu verhindern oder unverzüglich zu erkennen.

5.5 Verarbeiter müssen ein funktionsfähiges Rückruf- und Krisenmanagement vorhalten, soweit dies für die betroffenen Produkte und Prozesse erforderlich ist.

6. Pflichten der Vermarkter

6.1 Vermarkter verpflichten sich insbesondere:

- Produkte ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Fairmast Standards zu kennzeichnen und zu vermarkten;
- keine irreführenden Aussagen über Herkunft, Qualität oder Tierwohl zu treffen;
- Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette sicherzustellen;
- erforderliche Verkaufs- und Absatzdaten bereitzustellen.

6.2 Werbliche Aussagen zum Fairmast Standard bedürfen der Freigabe durch Plukon, sofern dies in den Richtlinien vorgesehen ist.

6.3 Vermarkter dürfen nur solche Aussagen zum Fairmast Standard verwenden, die nachweisbar, überprüfbar und vom sachlichen Geltungsbereich des Standards gedeckt sind. Aussagen, die geeignet sind, Verbraucher oder Marktteilnehmer zu täuschen oder die Reichweite des Standards zu überdehnen, sind unzulässig.

6.4 Bei festgestellten Abweichungen, fehlerhaften Kennzeichnungen oder nicht belegbaren Aussagen sind unverzüglich geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Dies kann insbesondere die Korrektur von Werbemitteln, Online-Inhalten, Verpackungen oder sonstiger Marktkommunikation umfassen.

7. Kontrollen und Audits

7.1 Zur Sicherstellung der Einhaltung des Fairmast Standards sind regelmäßige, im Standard vorgeschriebene Audits sowie anlassbezogene Audits zulässig.

7.2 Die Beteiligten gewähren den beauftragten Prüfern Zugang zu:

- Betriebsstätten;
- Stallanlagen;
- Produktionsbereichen;
- relevanten Dokumentationen und Daten.

7.3 Die Kosten für Audits richten sich nach den jeweils gültigen Regelungen oder individuellen Vereinbarungen.

7.4 Festgestellte Abweichungen sind innerhalb festgelegter Fristen zu beheben.

7.5 Audits und Kontrollen erfolgen durch unabhängige und qualifizierte Prüfstellen oder durch sonstige nach dem Fairmast System vorgesehene Prüfstellen. Sie können angekündigt, kurzfristig angekündigt oder unangekündigt sowie risikobasiert durchgeführt werden.

7.6 Die Beteiligten sind verpflichtet, an Audits vollständig mitzuwirken und alle erforderlichen Unterlagen, Auskünfte, Zugänge und Nachweise bereitzustellen.

8. Dokumentation und Rückverfolgbarkeit

8.1 Alle Beteiligten sind verpflichtet, vollständige und nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen.

8.2 Dokumentationen müssen mindestens folgende Bereiche umfassen:

- Tierherkunft;
- Fütterung und Aufzucht;
- Medikamenteneinsatz;
- Transport;
- Verarbeitung;
- Vermarktung;
- Chargen- und Warenflussdaten;
- Korrekturmaßnahmen und Abweichungen, soweit einschlägig.

8.3 Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens fünf Jahre, sofern gesetzlich keine längeren Fristen vorgeschrieben sind.

8.4 Die Dokumentation muss vollständig, aktuell, prüffähig und vor Manipulation geschützt sein. Sie ist so zu führen, dass Herkunft, Status, Verarbeitung und Vermarktung von Fairmast Ware jederzeit nachvollzogen werden können.

9. Qualitätssicherung und Maßnahmen bei Verstößen

9.1 Bei Verstößen gegen den Fairmast Standard können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- schriftliche Abmahnung;
- Auflagen zur Nachbesserung;
- zusätzliche Audits;
- vorübergehende Aussetzung der Teilnahme;
- Ausschluss aus dem Fairmast Standard.

9.2 Schwere oder wiederholte Verstöße können zum sofortigen Ausschluss führen.

9.3 Bereits ausgelieferte Ware kann bei erheblichen Qualitätsmängeln oder Verstößen zurückgerufen werden.

9.4 Das weitere Vorgehen zu Sanktionsmaßnahmen ist im Sanktionskatalog und in der Geschäftsordnung des Sanktionsbeirats geregelt.

9.5 Die Bewertung und Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen erfolgt durch den unabhängigen Sanktionsbeirat nach Maßgabe des Sanktionskatalogs. Plukon kann Sachverhalte aufnehmen, Unterlagen zusammenstellen und Verfahren vorbereiten; die Entscheidung über Sanktionen richtet sich jedoch nach dem dafür vorgesehenen Verfahren.

10. Verwendung von Zeichen und Kennzeichnungen

10.1 Marken, Logos und Kennzeichnungen des Fairmast Standards dürfen ausschließlich nach Maßgabe der geltenden Vorgaben verwendet werden.

10.2 Die Nutzung endet automatisch mit Beendigung der Teilnahme.

10.3 Missbräuchliche oder irreführende Verwendung ist unzulässig.

10.4 Die Nutzung des Fairmast Siegels oder sonstiger Kennzeichnungen ist nur zulässig, wenn alle Systemvoraussetzungen erfüllt sind, die Ware rückverfolgbar ist und die konkrete Nutzung freigegeben wurde. Für die Nutzung des Siegels gelten ergänzend die Regelungen des Siegelnutzungsvertrages.

11. Vertraulichkeit

11.1 Alle Beteiligten verpflichten sich, vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Daten vertraulich zu behandeln.

11.2 Die Verpflichtung gilt auch über die Dauer der Teilnahme hinaus.

11.3 Vertrauliche Informationen dürfen nur zur Durchführung des Fairmast Systems, zur Qualitätssicherung, zur Prüfung, zur Rechtsverfolgung oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verwendet werden.

12. Datenschutz

12.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.

12.2 Die Beteiligten stimmen der Verarbeitung ihrer Daten zu Zwecken der Administration, Kontrolle und Qualitätssicherung des Fairmast Standards zu.

12.3 Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Fairmast Systems, die Auditierung, die Dokumentation, das Sanktionsverfahren oder die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

13. Haftung

13.1 Jeder Beteiligte haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Vorschriften entstehen.

13.2 Plukon haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

13.3 Jeder Beteiligte haftet für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm bereitgestellten Informationen, Nachweise und Dokumentationen.

14. Laufzeit und Kündigung

14.1 Die Teilnahme am Fairmast Standard erfolgt auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

14.2 Die Teilnahme kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

14.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14.4 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen den Fairmast Standard, fehlender Auditierbarkeit, fehlender Rückverfolgbarkeit, Täuschung, Manipulation oder sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Systemintegrität vor. In diesen Fällen kann die Teilnahme mit sofortiger Wirkung beendet oder ausgesetzt werden.

15. Änderungen der Teilnahmebedingungen

15.1 Plukon behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen anzupassen, soweit dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist.

15.2 Der Fairmast Standard wird mindestens einmal jährlich einer Revision durch ein Fachgremium unterzogen. Die vorgenommenen Änderungen und Anpassungen werden bei Bedarf in allen weiteren mitgeltenden Unterlagen vorgenommen.

15.3 Änderungen werden den Beteiligten rechtzeitig mitgeteilt.

15.4 Widerspricht ein Beteiligter den Änderungen nicht innerhalb der gesetzten Frist, gelten diese als akzeptiert.

15.5 Änderungen müssen sachlich begründet, transparent kommuniziert und für alle Teilnehmer gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Übergangsfristen sind vorzusehen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

16.3 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der jeweils vertragsschließenden Plukon Gesellschaft.

16.4 Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Fairmast Systems und werden gemeinsam mit den jeweils einbezogenen Regelwerken ausgelegt. Bei Widersprüchen ist diejenige Regelung maßgeblich, die die Einhaltung der Systemintegrität, Rückverfolgbarkeit, unabhängigen Prüfung und Verbrauchertransparenz am weitestgehenden sicherstellt, soweit keine zwingende abweichende Regelung besteht.

17. Systemintegrität und EmpCo-Konformität

Das Fairmast System stellt sicher, dass alle Anforderungen objektiv und einheitlich angewendet werden, Entscheidungen unabhängig und frei von Interessenkonflikten getroffen werden und keine Diskriminierung von Teilnehmern erfolgt.

Aussagen zum Fairmast Standard müssen überprüfbar und belegbar sein. Nachhaltigkeits-, Tierwohl-, Qualitäts- oder Herkunftsaussagen dürfen nur verwendet werden, soweit sie durch den Fairmast Standard oder durch sonstige belastbare Nachweise gedeckt sind.

Die Einhaltung der Anforderungen wird durch unabhängige Prüfungen, dokumentierte Kontrollprozesse, Rückverfolgbarkeitssysteme sowie das Sanktionssystem mit Sanktionsbeirat abgesichert. Die Grundzüge des Systems werden den Teilnehmern zugänglich gemacht und, soweit vorgesehen, öffentlich bereitgestellt.

Ort, Datum: _____

Für Plukon: _____

Teilnehmender Betrieb / Unternehmen: _____